



Fonds cantonal formation professionnelle
Kantonaler Berufsbildungsfonds

Rue de la Dixence 20 – PF 141

1951 Sitten

T: 027 327 51 05

F: 027 327 51 80

info@fcfp-kbbf.ch

GESCHÄFTSBERICHT

2018

Herausgegeben vom KBBF – Juni 2019

Sitten

INHALT

1. Vorwort des Verwalters	5
2. Der KBBF in einigen Schlüsselpunkten	6
3. Aktivitäten des Fonds 2018	7
3.1 Kommission	7
3.1.1 Zusammensetzung	7
3.1.2 Sitzungen	8
3.1.3 Wichtigste Entscheide 2018.....	8
3.2 Funktionsweise des Fonds.....	9
3.2.1 Inkasso der Beiträge.....	9
3.2.2 Leistungen des Fonds.....	12
3.2.3 Erläuterungen zu den verschiedenen überbetrieblichen Kursen	13
3.2.4 Informationspolitik.....	14
3.2.5 Organisatoren der überbetrieblichen Kurse	14
4. Informatik.....	15
5. Jahresrechnung 2018	16
5.1. Bilanz per 31. Dezember 2018	16
5.2 Erfolgsrechnung 2018	17
5.3 Budget 2019	20
6. Statistiken.....	23
6.1 Vergleich zwischen den Lehrlingszahlen in den 3 Hauptsektoren der ÜK und den jeweils gewährten Rückvergütungen seitens des KBBF	23
6.2 Entwicklung der ÜK-Kosten.....	24
6.3 Entwicklung der Ergebnisse des KBBF.....	25
7. Schlusswort und Überlegungen	26
8. Bericht der Revisionsstelle	27
9. Sekretariat.....	28

Verwendete Abkürzungen

FAK	<i>Familienausgleichskasse</i>
CAFIB	<i>Familienzulagenkasse des Baugewerbes</i>
ÜK 1	<i>Überbetriebliche Kurse in den Berufsfachschulen</i>
ÜK 2	<i>Überbetriebliche Kurse ausserhalb des Kantons oder ausserhalb der Berufsfachschulen</i>
ÜK 3	<i>Überbetriebliche Kurse in den Unternehmen (Industrie)</i>
SBBK	<i>Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz</i>
CIVAF	<i>Familienausgleichskasse</i>
BS	<i>Berufsfachschule</i>
EPIC	<i>Interkantonale Berufsfachschule für Chemie (EPIC)</i>
KBBF	<i>Kantonaler Berufsbildungsfonds</i>
OCAI	<i>Kantonale IV-Stelle</i>
QV	<i>Qualifikationsverfahren</i>
SBFI	<i>Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation</i>
DB	<i>Dienststelle für Berufsbildung</i>
DIHA	<i>Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit</i>

1. VORWORT DES VERWALTERS

Im Visier – Vereinfachung der administrativen Aufgaben ...

Die Eröffnung der Plattform zu Jahresbeginn 2018 hat die Ausbildungsbetriebe von der Pflicht entbunden Erstattungsanträge – mit Ausnahme der Reisespesen und Übernachtungskosten, oder den Kosten der Kurse für Berufsbildner – an den KBBF zu senden. Seitdem kann es den Ausbildungsbetrieben nicht mehr unterlaufen, ihre Anträge zu vergessen, denn der Vorgang findet nunmehr zwischen dem Kanton, dem KBBF und dem Anbieter der überbetrieblichen Kurse statt.

Seitens der Verwaltung des KBBF hat dies zu einer verbesserten Kostenkontrolle und einem geringeren Fehlerrisiko geführt.

... sowie eine Zunahme der Leistungen

Der KBBF hat im Verlauf seines Bestehens immer wieder neue Leistungen angeboten, um die Ausbildungsbetriebe und die Lehre im Allgemeinen zu fördern. Dieses Jahr hat der KBBF beschlossen, um beispielsweise den deutlichen Personalabbau von 20 % abzufedern, in bestimmten Sektoren ein System der Unterstützung einzuführen. Es wird durch ein entsprechendes Reglement festgelegt und soll die Berufe der verschiedenen Verbände fördern.

Die Verwaltungskommission konzentriert sich ebenfalls auf das Phänomen der Digitalisierung der Lehre. Sie beobachtet aufmerksam, was in den verschiedenen Branchen vorgeht. Diese technologischen Änderungen haben

bedeutende finanzielle Auswirkungen, die bis auf die Kosten der überbetrieblichen Kurse ausstrahlen.

Parallel dazu, hat der KBBF beschlossen, zwei Projekte aus dem digitalen Bereich zu finanzieren: Eine Plattform für die Kurse der Berufsbildner in den Betrieben und eine weitere, für die Vorbereitung der jungen Besucher aus den Walliser Schulen, die zur Berufs- und Ausbildungsmesse 2020 kommen.

Es wurden viele neue Leistungen innerhalb weniger Jahre eingeführt. Jetzt muss man ein wenig Abstand nehmen, um die konkreten Ergebnisse dieser neuen Formen der Unterstützung bewerten zu können.

Zum Schluss möchte ich allen Mitgliedern der Verwaltungskommission für deren Einsatz und konstruktive Haltung danken; anschliessend den Personen, die bei der Verwaltung mitarbeiten, namentlich der Koordinatorin Laure Moos und dem Mitarbeiter Andy Mathier, dem Übersetzungsteam des Bureau des Métiers sowie der Buchhalterin Anne-Céline Robyr.

David Valterio

Verwalter

2. DER KBBF IN EINIGEN SCHLÜSSELPUNKTEN

Auch wenn dieses Thema Jahr für Jahr immer wieder aufgegriffen wird und der Fonds mittlerweile im ganzen Kanton bekannt ist, möchten wir Sie doch daran erinnern, aus welchem Kern der KBBF besteht:

- ein Gesetz (Gesetz über den kantonalen Berufsbildungsfonds vom 17. Juni 2005, vom Grossrat im Dezember 2012 erneuert);
- ein Vollzugsreglement (Vollzugsreglement zum Gesetz über den kantonalen Berufsbildungsfonds vom 3. Mai 2006, vom Staatsrat am 18. Dezember 2013 geändert, rückwirkend in Kraft getreten zum 1. Januar 2013);
- eine Verwaltungskommission mit neun Mitgliedern;
- eine Revisionsstelle;
- ein Verwalter, zwei Mitarbeiter/innen, ein Übersetzerteam und eine Buchhalterin;
- ein Budget von etwas mehr als 9 Millionen Franken zur finanziellen Unterstützung der Ausbildungsbetriebe des Kantons;
- bedeutende finanzielle Unterstützung der Berufs- und Ausbildungsmesse und weiterer Aktionen für die Förderung der Ausbildung;
- seit 2014 Verwaltung durch das Bureau des Métiers;
- das Abrechnungssystem Winbiz;
- eine Plattform für die Leistungsträger.



3. AKTIVITÄTEN DES FONDS 2018

3.1 Kommission

3.1.1 Zusammensetzung

Zur Erinnerung, die Mitglieder der Kommission und der Revisionsstelle werden vom Staatsrat ernannt. Gemäss Art. 9 des Vollzugsreglements zum Gesetz über den kantonalen Berufsbildungsfonds wird die Kommission jeweils für eine Amtsperiode von vier Jahren gewählt.

2018 stand die Erneuerung der Verwaltungskommission an. Hermann Schaller und François Gessler (gemäss Art. 9 des Reglements) und Bernard Bruttin haben beschlossen aufzuhören. Der KBBF dankt ihnen herzlich für ihren Einsatz. Die neuen Mitglieder der Verwaltungskommission sind Eliane Ruffiner, Stève Delasoie und Pierre-Yves Felley, die von der Regierung ernannt wurden. Joël Gaillard bleibt Präsident und Paul Briggler wird für die Periode 2018 - 2021 Vizepräsident.

Verwaltungskommission

Philomène Zufferey, Eliane Ruffiner, Paul Briggeler, Stève Delasoie, Pierre-Yves Felley, Joël Gaillard, Vertreter der Berufsverbände,

Francine Zufferey-Molina, Vertreterin der anderen Organisationen der Berufswelt,

Claude Pottier und Jean-Pierre Tenud, Vertreter des Kantons.

Revisionsstelle

Getreu Art. 16 des Vollzugsreglements werden die Revisionsaufgaben von einem Vertreter des kantonalen Finanzinspektorats und einem Vertreter der Berufsverbände gemeinsam wahrgenommen.

Als kleine Erinnerung: Seit 2008 ist gemäss Staatsratsentscheid das Unternehmen PHR Fiduciaire SA aus Fully als Vertreter des Schweizerischen Treuhänderverbands – Sektion Wallis mit der Kontrolle betraut. Das kantonale Finanzinspektorat behält sich allerdings das Recht vor, entsprechend den kantonalen Weisungen zu intervenieren.

3.1.2 Sitzungen

Im Jahr 2018 haben insgesamt 5 Kommissionssitzungen stattgefunden.

Der Kommissionspräsident hat zudem an einigen Treffen mit dem Mandatsträger, dem Verwalter, den Sonderkommissionen und den Verantwortlichen der Berufsverbände teilgenommen.

Auch der Verwalter wohnte verschiedenen Sitzungen bei, unter anderem mit dem SBFI, den Vertretern der Branchenfonds, der kantonalen Fonds, der Berufsverbände sowie der Dienststelle für Berufsbildung oder anderen staatlichen oder privaten Instanzen.

In seiner Funktion als Sekretär des Verbands der kantonalen Berufsbildungsfonds konnte er seine Kontakte ausweiten und dadurch indirekt auch dem KBBF dienen.

3.1.3 Wichtigste Entscheide 2018

Die wichtigsten Beschlüsse der Verwaltungskommission des Berufsbildungsfonds im Jahre 2018 waren:

- Erhöhung von Fr. 8.– auf Fr. 10.– pro Kurstag/Lernendem für in den Walliser Berufsfachschulen organisierte ÜK des Kursjahres 2017/2018.
- Finanzielle Unterstützung für das Westschweizer Team der SwissSkills Bern in Höhe von Fr. 9'000.–.
- Übernahme der Reisespesen für die Walliser Klassen 8H und 9OS zu den SwissSkills Bern 2018.
- Finanzielle Unterstützung für das Berufsschaufenster in Höhe von Fr. 10'000.–.
- Einrichtung oder Finanzierung verschiedener Plattformen (E-Challenge, Berufsbildner).
- Anhebung der Mindestbeteiligung pro Stand an der Berufs- und Ausbildungsmesse für 2020 von Fr. 4'000.– auf Fr. 5'000.–.
- Finanzielle Unterstützung der Walliser Kandidaten bei den WorldSkills 2019 in Höhe von Fr. 5'000.– pro Kandidat und Schaffung eines eigenen Reglements für Berufsmeisterschaften auf nationaler und internationaler Ebene.
- Erstellung des Reglements des Kantonalen Berufsbildungsfonds (KBBF) bezüglich der Subventionierung von Berufsförderung / Werbekampagnen.
- Positive Vormeinung für den Gesetzesentwurf über die Erwachsenenbildung mitsamt der Schaffung eines Fonds mit Arbeitgeberanteil von Unternehmen, die zum KBBF beitragen; dieser würde in Höhe von 200'000.– / 300'000.– pro Jahr beitragen.

3.2 Funktionsweise des Fonds

In diesem Kapitel werden wir die wichtigsten Elemente aufzeigen, die für die Funktionsweise des Fonds von Bedeutung sind und dabei einige Verbesserungen oder Neuerungen hervorheben.

3.2.1 Inkasso der Beiträge

Das Inkasso wird – wohl zum letzten Mal angesichts der verfügbaren Rücklagen des KBBF – weiterhin in zwei Schritten durchgeführt: im ersten Quartal wird den Familienausgleichskassen auf Grundlage der Zahlen aus dem Vorjahr eine Voranzahlung berechnet; der Saldo wird anschliessend im September/Oktobre auf Grundlage der Lohnmasse im Jahr 2017 in Rechnung gestellt. Dadurch können mit den zusätzlichen flüssigen Mitteln den Ausbildungsbetrieben die ÜK-Kosten rascher rückerstattet werden.

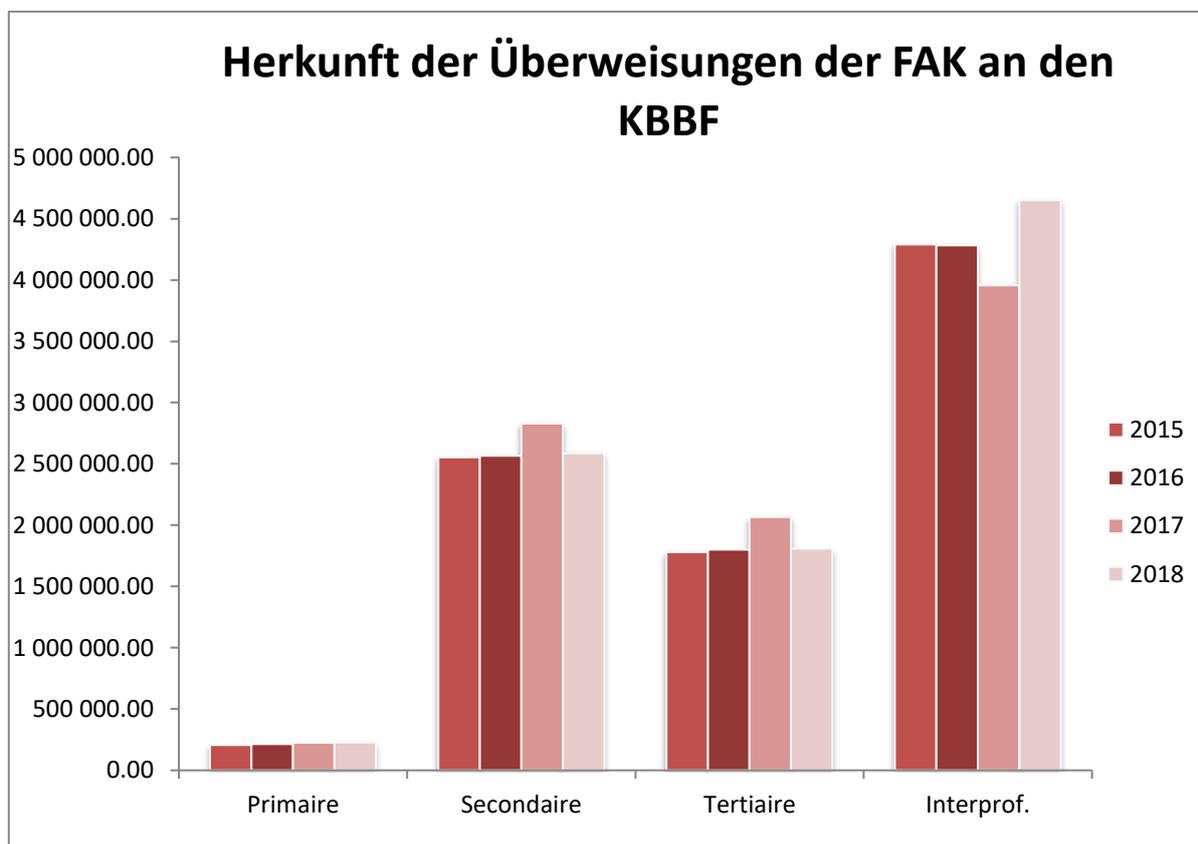
Dem ist anzumerken, dass die Mehrheit der Familienausgleichskassen mitzieht und ihre Beiträge schnell überweist.

Der KBBF verfügt über genügend Liquiditäten, um die Ausbildungsbetriebe schnell zu entschädigen, was an den zu Jahresbeginn getätigten Rückvergütungen sichtbar wird und insbesondere der ab August überwiesenen Voranzahlung von 60 % des Endbetrags, der im Vorjahr überwiesen wurde.



3.2.1.1 Herkunft der Überweisungen der FAK an den KBBF

Die bereits seit 2009 verwendete Grafik zeigt die Beitragssumme aus den verschiedenen Sektoren, die vom KBBF finanzielle Unterstützung erhalten.



Anmerkung:

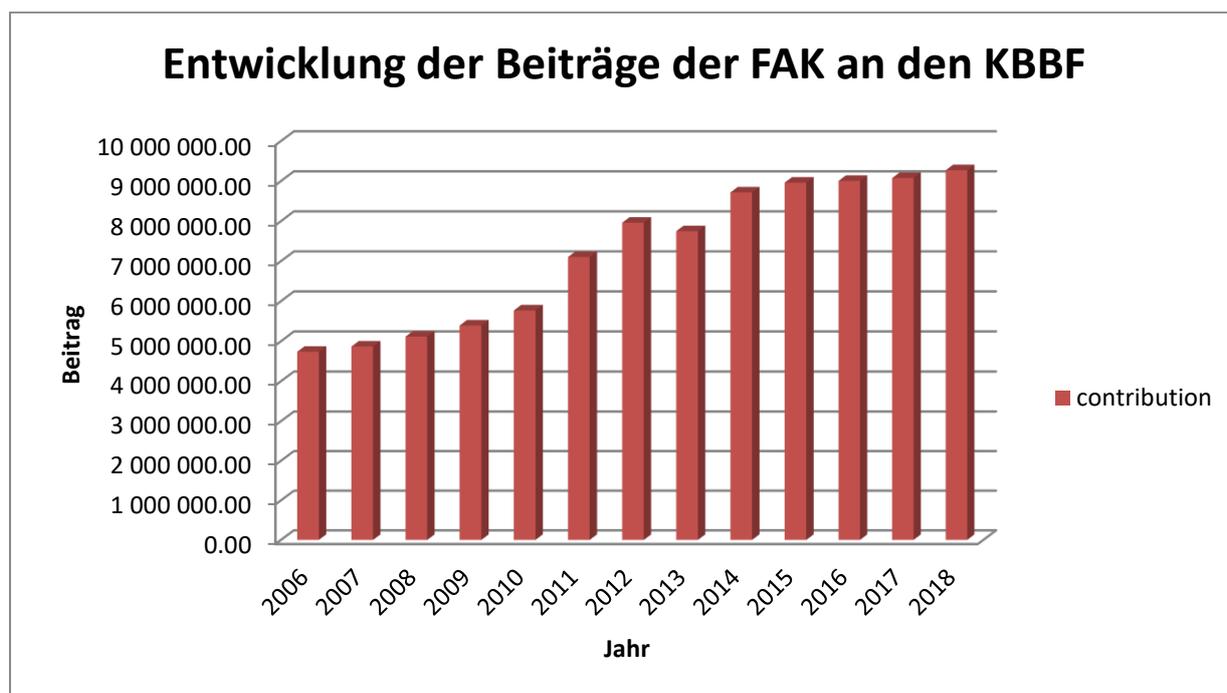
Die Verteilung der Herkunft der Überweisungen verdeutlicht eine Abnahme seitens des sekundären und tertiären Sektors. Dagegen gibt es eine deutliche Zunahme im interprofessionellen Bereich.

Die Familienausgleichskasse CIVAF bleibt die weitaus grösste Beiträgerin des Kantons mit über 3,8 Millionen Franken – gegenüber 3,6 Mio. im 2017.

Die überwiesenen Beiträge der übrigen Familienausgleichskassen machen einige tausend bis mehrere hunderttausend Franken aus. Die zweitgrösste Beiträgerin nach der CIVAF ist PRO FAMILIA, die Familienzulagenkasse der Industrie und des Dienstleistungssektors, mit über Fr. 550'000.–.

3.2.1.2 Entwicklung der Beiträge der FAK an den KBBF

Die Beiträge der Familienausgleichskassen berechnen sich auf Grundlage der Lohnmasse des Vorjahres. In der folgenden Grafik wird die Entwicklung der Mittel aufgezeigt, die dem KBBF für die Unterstützung der Ausbildungsbetriebe zur Verfügung stehen.



Anmerkung:

Durch die Zunahme der Beiträge 2018 (rund **Fr. 259'423.04** Mehreinnahmen) beträgt die Gesamtsumme **Fr. 9'476'884.04**.

Dank der Mehreinnahmen wird man die bestehenden Leistungen weiterführen oder, wie von der Verwaltungskommission des KBBF 2018 beschlossen, neue anbieten können. Bestimmte Auswirkungen einiger neuer Leistungen, die in den vergangenen Jahren eingeführt wurden, werden jedoch nun spürbar. Dazu zählen insbesondere die Übernahme der Kosten für die Modelllehrgänge, oder die Unterstützung von Werbeaktionen. Doch auch der Übergang zu den Rückvergütungsanträgen via Plattform macht sich nun bemerkbar: Abschaffung des Unterschieds von Mitgliedertarif zu Nichtmitgliedertarif, oder auch keine vergessenen Einreichungen von Rückvergütungsformularen, wodurch die Kosten deutlich um rund Fr. 300'000.– angestiegen sind.

3.2.2 Leistungen des Fonds

Das Leistungsportfolio des KBBF wird durch Art. 4 des Gesetzes und Art. 20 des Reglements definiert. Die Leistungen werden aber je nach verfügbaren Mitteln von der Verwaltungskommission detailliert festgelegt.

Die Art der Finanzierung für 2018 entspricht jener der letzten Jahre:

- a) Der vergütete Betrag beschränkt sich auf den Tarif Tag/Lernender, der vom betroffenen Berufsverband effektiv in Rechnung gestellt wird und beläuft sich maximal auf die Kosten, die in der Tabelle der SBBK, nach Abzug der kantonalen Subventionen und unter Berücksichtigung der laufenden Anpassungen, eingetragen sind (Tabelle auf der Website des Fonds verfügbar);
- b) Nicht vom Fonds übernommen werden Kosten für Material, Kursunterlagen, Mahlzeiten, Sekretariatsarbeiten oder die MwSt;
- c) Berücksichtigt werden nur Kurstage von obligatorischen überbetrieblichen Kursen (gemäss Bundesverordnungen);
- d) Es wird ein Teil der Kosten für Reise- und Übernachtungsspesen übernommen;
- e) Übernahme der Transportkosten der Orientierungsschulen zur Berufs- und Ausbildungsmesse, verteilt auf zwei Jahre;
- f) Übernahme der Transportkosten der Primarschulen zur Berufs- und Ausbildungsmesse um die Explore-it-Werkstätten zu besuchen, verteilt auf zwei Jahre;

Die Zahl der Unternehmen (7 Firmen), die ihre Abrechnungen nach dem Stichtag 30. November eingereicht haben, ist im Vergleich zum Vorjahr (6) nahezu unverändert geblieben.

Der KBBF unterstützt weiterhin die Berufs- und Ausbildungsmesse mit Fr. 100'000.– sowie das Berufsschaufenster mit einem Betrag von Fr. 10'000.–.

Zudem unterstützt der Kantonale Berufsbildungsfonds die Radiokampagne anlässlich des 10. Interkantonalen Tags der Berufsbildung mit einem Betrag von Fr. 2'000.–.

3.2.2.1 Neuheiten 2018/2019

Die Verwaltungskommission hat beschlossen, mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 neue Leistungen zu übernehmen:

- a) Einen Beitrag von Fr. 5'000.– für die Walliser Kandidaten an den WorldSkills 2019 sowie die Änderung des Reglements betreffs der nationalen und internationalen Meisterschaften;
- b) Anhebung des Mindestbetrags für die Teilnahme der Berufsverbände an der Berufs- und Ausbildungsmesse von Fr. 4'000.– auf Fr. 5'000.–;
- c) Subventionierung des Werbeaufwands der Berufsverbände.

3.2.3 Erläuterungen zu den verschiedenen überbetrieblichen Kursen

Wir möchten hervorheben, dass die Einrichtung der Plattform FINCIE-VS.CH genauere Daten im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren ermöglicht. Die Leistungen des KBBF wurden auch 2018 hauptsächlich auf die 3 verschiedenen Arten von überbetrieblichen Kursen aufgeteilt. Daneben wird auch für die Kurse nach Art. 32 eine finanzielle Unterstützung gewährt.

a) Überbetriebliche Kurse an den Berufsfachschulen Brig, Sitten und Martinach (ÜK 1)

Diese Kurse wurden in den Lehrwerkstätten der kantonalen Berufsfachschulen durchgeführt und von **3'619** Lernenden besucht.

Ein kurzer Hinweis: Für die Organisation dieser Kurse stellt der Staat Wallis einen Pauschalbetrag von Fr. 75.– pro Lernendem und Tag in Rechnung. Der Fonds vergütet dem Kanton die entsprechenden Beträge direkt.

b) Überbetriebliche Kurse ausserhalb des Kantons oder ausserhalb der Berufsfachschulen (ÜK 2)

Diese Kurse wurden von **5'630** Lernenden aus 50 verschiedenen Branchen besucht.

Die Kurskosten sind stabil geblieben und betragen pro Kurstag/Lernendem im Durchschnitt zwischen Fr. 100.– und Fr. 450.– (erster Betrag wird zunehmend selten). Gegenwärtig enthält die Tabelle der SBBK einige Berufe, deren Durchschnittskosten pro Tag und Lernendem noch nicht angepasst wurden, aber im Grossen und Ganzen der Realität entsprechen.

c) Überbetriebliche Kurse in den Unternehmen (Industrie) (ÜK 3)

Die überbetrieblichen Kurse der dritten Kategorie werden hauptsächlich von der Industrie organisiert und finden betriebsintern statt.

Sie wurden von **97** Lernenden, mehrheitlich aus den Berufen Chemie- und Pharmatechnologie/-technologin, Laborant/in, Polymechniker/in und Automatiker/in besucht. Die Kosten für diese Kurse sind stabil geblieben und betragen pro Kurstag/Lernendem im Durchschnitt zwischen Fr. 150.– und Fr. 391.–.

d) Art. 32

Es sind **2** Anträge für diese Ausbildung eingegangen, die alle aus einem sekundären Wirtschaftssektor kommen.

3.2.4 Informationspolitik

Der Verwaltungskommission war es auch dieses Jahr ein grosses Anliegen, den Fonds über diverse Beiträge in den kantonalen Medien ins Bewusstsein der Bevölkerung zu bringen. Dafür wurden die traditionellen Informationskanäle (Printmedien, Internet, Amtsblatt, Rundschreiben, Radio usw.) genutzt.

Bezüglich der Rundschreiben an die Ausbildungsbetriebe folgte man weiterhin dem Beschluss, nur den Hauptbrief beizubehalten und die Ausbildungsbetriebe für alle übrigen Rückerstattungsunterlagen an die Website des KBBF zu verweisen. Diese Information in der Papierversion wurde auch 2017/2018 genutzt und wird wohl auch für die Reisespesen und Übernachtungen 2018/2019 verwendet werden. In Zukunft sollte durch den Einsatz einer Plattform für die Rückerstattung dieser Kosten das Papierformat abgeschafft werden.

3.2.5 Organisatoren der überbetrieblichen Kurse

Derzeit berechnen die meisten kursanbietenden Verbände ihre Kosten zur allgemeinen Zufriedenheit über die Plattform direkt dem KBBF. Die Anzahl der individuellen Anträge ist drastisch zurückgegangen und bis auf wenige Ausnahmen sollten individuelle Anträge ab 2018/2019 gar nicht mehr vorkommen.

Seit 2006 erstattet der KBBF den Verbänden, die überbetriebliche Kurse in den Berufsfachschulen organisieren, auch die administrativen Kosten zurück. Dabei stützt sich die Verwaltung des KBBF auf die Angaben der Dienststelle für Berufsbildung und nimmt einen Betrag von Fr. 10.– pro Tag/Lernendem als Ansatz. Von dieser Dienstleistung konnten 15 Berufsverbände und Vereinigungen profitieren, die insgesamt **Fr. 294'075.–** erhielten.



4. INFORMATIK

Das Jahr 2018 stand nach mehrmonatiger Arbeit im Zeichen der Einrichtung der neuen Plattform zur Finanzierung der überbetrieblichen Kurse FINCIE-VS.CH. Die Inbetriebnahme der Plattform ging im Verlauf des Jahres 2017/2018 progressiv vonstatten, wobei den Anbietern die Wahl gelassen wurde sie anzuwenden, oder auch nicht. Für 2018/2019 wird die Anwendung jedoch obligatorisch sein.

Derzeit werden zudem Gespräche mit dem Kanton Genf geführt, um gemeinsam eine weitere Plattform zu Erstattung der Reisespesen und Übernachtungen auf die Beine zu stellen.

Da die Kurse für die Berufsbildner in den Unternehmen, die für die Ausbildung von Lehrlingen obligatorisch sind, seit einigen Jahren nicht mehr zufriedenstellend sind, wurde gemeinsam mit dem Kanton entschieden, eine Plattform zum E-Learning zu entwickeln.

Nach ersten Einschätzungen müsste das neue System bis zum Schuljahr 2019/2020 einsatzfähig sein.

Dieses neue Werkzeug, das vom KBBF finanziert wird, ermöglicht die Lösung der Probleme mit den Anmeldefristen und wird zugleich ein modernes System für künftige Berufsbildner darstellen. Nicht zuletzt werden dadurch die Kosten gesenkt, was mittelfristig die finanzielle Beteiligung des KBBF an der Subventionierung dieser Kurse verringern wird.

Schliesslich entwickelt der KBBF in Partnerschaft mit dem Kanton und der Berufs- und Ausbildungsmesse in Martinach eine weitere Plattform, namentlich E-Challenge. Mit Hilfe dieser Plattform können sich die Jugendlichen aus den Orientierungsschulen auf didaktische und moderne Weise auf den Besuch der Berufs- und Ausbildungsmesse vorbereiten.



5. JAHRESRECHNUNG 2018

Im Folgenden wird die von der Kommission an der Sitzung vom 19. Juni 2019 genehmigte Jahresrechnung 2018 präsentiert.

5.1. Bilanz per 31. Dezember 2018

Bilanz

Posten	Jahresrechnung 2018	Jahresrechnung 2017
	CHF	CHF
AKTIVEN	9'442'099.93	8'726'160.33
UMLAUFVERMÖGEN		
WKB-Konto A 0882.67.60	7'423'508.35	7'428'257.60
Sparkonto Credit Suisse 1	522'509.43	522'426.93
Sparkonto Credit Suisse 2	500'000.00	500'000.00
Eidg. Steuerverwaltung	262.50	390.65
Aktive Rechnungsabgrenzung	995'819.65	275'085.15
PASSIVEN	9'442'099.93	8'726'160.33
FREMDKAPITAL UND KURZFRISTIGES KAPITAL		
Passive Rechnungsabgrenzung	4'518'210.55	4'086'218.65
EIGENKAPITAL		
Kapital / Fondsüberschuss	4'923'889.38	4'639'941.68

5.2 Erfolgsrechnung 2018

Posten	Jahresrechnung 2018	Jahresrechnung 2017
	CHF	CHF
Erträge FAK und Verschiedenes	9'488'292.89	9'222'769.15
Beiträge FAK	9'476'884.04	9'217'461.00
Ertrag aus Nebenleistungen	11'408.85	4'839.00
Beteiligung an Bildungsausstattung	0.00	469.15
Abzug aus Erträgen	-151'372.70	-139'019.50
Inkassokosten der FAK	-139'564.30	-136'891.15
Debitorenverluste	-11'808.40	-2'128.35
TOTAL ERTRÄGE	9'336'920.19	9'083'749.65
	CHF	CHF
AUFWAND ÜK	8'728'919.35	8'065'925.80
ÜK 1 (BS) 1)	2'509'313.00	2'361'787.50
ÜK 2 (ausserhalb BS und Kanton) 2)	3'886'838.95	3'322'772.80
ÜK 3 (Grossindustrie) 3)	749'329.00	1'116'817.00
Artikel 32	2'000.00	4'000.00
Übernachungskosten Lernende	123'613.65	110'262.95
Übernachungskosten Lernende	9'615.00	11'122.80
ÜK-Organisatoren	294'075.00	240'108.00
Kurse für Berufsbildner 4)	320'639.05	130'325.00

Posten	Jahresrechnung 2018	Jahresrechnung 2017
ÜK-Saldo Vorjahre	10'200.00	26'637.40
Modell-Lehrgänge 5)	86'470.30	80'935.45
Prüfungsgebühren LAP 6)	598'192.50	491'444.00
Werbeaufwand 7)	138'632.90	169'712.90
Personalaufwand	9'003.25	6'490.10
Entschädigungen	5'950.50	4'933.30
Sozialversicherungsaufwand	241.35	268.60
Spesen Verwaltungskommission	2'811.40	1'288.20
Betriebskosten	202'053.65	280'790.00
Sonstiger Aufwand Sekretariat	7'854.80	3'134.20
Beiträge an andere Verbände	9'500.00	9'500.00
Entschädigungen Sekretariat	176'628.00	177'120.00
Kontrollen und Revision	3'000.00	3'000.00
Übriger Aufwand	540.65	0.00
Aufwand Informatik 8)	4'200.65	88'035.80
Werbung	329.55	0.00
TOTAL AUFWAND	8'939'976.25	8'353'205.90
Finanzergebnis	-37'355.04	-40'057.25
Finanzerträge	250.00	250.00
Bankkosten 9)	-37'605.04	-40'307.25
Betriebliches Nebenergebnis	-75'641.20	0.00
Spezialaktionen (SwissSkills)	-75'641.20	0.00
JAHRESERGEBNIS	283'947.70	690'486.50

Strukturelles Ergebnis

Posten	Jahresrechnung	Jahresrechnung
	2018	2017
	CHF	CHF
Ertrag	9'336'920.19	9'083'749.55
Aufwand	9'052'972.49	8'393'263.15
Jahresgewinn	283'947.70	690'486.50

Anmerkung:

Das Geschäftsjahr schliesst mit einem Gewinn von **Fr. 283'947.70**.

Einige Punkte bedürfen einer Erklärung:

- 1) ÜK 1: Steigung der Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr, insbesondere durch die Übernahme der EPIC in den staatlichen Verantwortungsbereich;
- 2) ÜK 2: Steigung der Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr, sicherlich aufgrund des Übergangs zur Plattform wie vorhergesehen sowie wegen der Erhöhung der ÜK-Tage oder der Einrichtung neuer Ausbildungsgänge;
- 3) ÜK 3: Deutlicher Rückgang der Ausgaben aufgrund der Erklärung zu den ÜK 1;
- 4) Kurse für Berufsbildner: Deutliche Steigerung der Ausgaben, bedingt durch die Erhöhung des Tarifs von Fr. 200.– auf Fr. 325.– und ebenfalls durch die Investitionen in die E-Learning-Plattform;
- 5) Modelllehrgänge: Ausgaben stabil, da diese allmählich angenommen werden;
- 6) Prüfungskosten: Deutliche Erhöhung aufgrund der Zunahme von Kandidaten, der neuen Bildungsverordnungen, der Teilprüfungen oder von neuen Berufen gemäss DB;
- 7) Werbeaufwand: Stabil im Vergleich zu 2017;
- 8) Allgemeine Informatikkosten: verschiedene kleine Kosten für die interkantonale Plattform;
- 9) Bankkosten: sind glücklicherweise dank der Negativzinsen im Vergleich zu 2017 gesunken und dürften weitersinken aufgrund der eingeleiteten Massnahmen.

Die KBBF-Verwaltungskommission ist sich bewusst, dass der Reservefonds höher ist, als gesetzlich vorgeschrieben. Sie hat deshalb neue Leistungen eingeführt, deren Auswirkungen heute noch nicht alle messbar sind. Hinzu kommt, dass mit dem Übergang zur Plattform, wie nunmehr ein wenig ersichtlich wird, die Kosten der ÜK 2 zunehmen. Dies ergibt sich daraus, dass ausnahmslos alle Ausbildungsbetriebe die Subventionen nutzen.

Das verfügbare Kapital beträgt Ende 2018 **Fr. 4'923'889.38**.

5.3 Budget 2019

Posten	Jahresrechnung 2018	Budget 2019
	CHF	CHF
Erträge FAK und Verschiedenes	9'488'542.89	9'430'000.00
Beiträge FAK	9'476'884.04	9'400'000.00
Ertrag aus Nebenleistungen	11'408.85	5'000.00
Beteiligung an Bildungsausstattung	0,00	25'000.00
Abzug aus Erträgen	-151'372.70	-150'000.00
Inkassokosten der FAK	-139'564.30	-140'000.00
Debitorenverluste	-11'808.40	-10'000.00
TOTAL ERTRÄGE	9'336'920.19	9'280'000.00
	CHF	CHF
AUFWAND ÜK	8'728'919.35	9'729'000.00
ÜK 1 (BS)	2'509'313.00	2'800'000.00
ÜK 2 (ausserhalb BS und Kanton)	3'886'838.95	4'200'000.00
ÜK 3 (Grossindustrie)	749'329.00	600'000.00
Artikel 32	2'000.00	4'000.00
Übernachungskosten Lernende	123'613.65	125'000.00
Übernachungskosten Lernende	9'615.00	10'000.00
ÜK-Organisatoren	294'075.00	290'00.00
Kurse für Berufsbildner	320'639.05	300'000.00

Posten	Jahresrechnung 2018	Budget 2019
ÜK-Saldo Vorjahre	10'200.00	10'000.00
Modell-Lehrgänge	86'470.30	90'000.00
Prüfungsgebühren LAP	598'192.50	600'000.00
Ausstattung Lehrwerkstätten	0.00	500'000.00
Werbeaufwand	138'632.90	200'000.00
Personalaufwand	9'003.25	7'000.00
Entschädigungen	5'950.50	5'000.00
Sozialversicherungsaufwand	241.35	300.00
Spesen Verwaltungskommission	2'811.40	1'700.00
Betriebskosten	202'053.65	198'628.00
Sonstiger Aufwand Sekretariat	7'854.80	3'500.00
Beiträge an andere Verbände	9'500.00	9'500.00
Entschädigungen Sekretariat	176'628.00	176'628.00
Kontrollen und Revision	3'000.00	3'000.00
Übriger Aufwand	540.65	500.00
Aufwand Informatik	4'200.65	5'000.00
Werbung	329.55	500.00
TOTAL AUFWAND	8'939'976.25	9'934'628.00
Finanzergebnis	-37'355.04	-750.00
Finanzerträge	250.00	250.00
Bankkosten	-37'605.04	-10'000.00
Betriebliches Nebenergebnis	-75'641.20	-100'000.00
Spezialaktionen (SwissSkills)	-75'641.20	-100'000.00
JAHRESERGEBNIS	283'947.70	-494'378.00

Strukturelles Ergebnis

Posten	Jahresrechnung 2018	Budget 2019
	CHF	CHF
Ertrag	9'336'920.19	9'280'000.00
Aufwand	9'052'972.49	10'044'378.00
Jahresgewinn	283'947.70	-764'378.00

Anmerkung:

Dieses provisorische Budget 2019 stützt sich hauptsächlich auf die Jahresrechnung 2018, wobei sich einige Rechnungsposten ändern könnten, insbesondere der für den *Werbeaufwand* und der für die *Ausstattung der Lehrwerkstätten*.

Die ersteren Beträge werden beginnen zu steigen, sobald das angepasste Werbekostenreglement eingeführt wird.

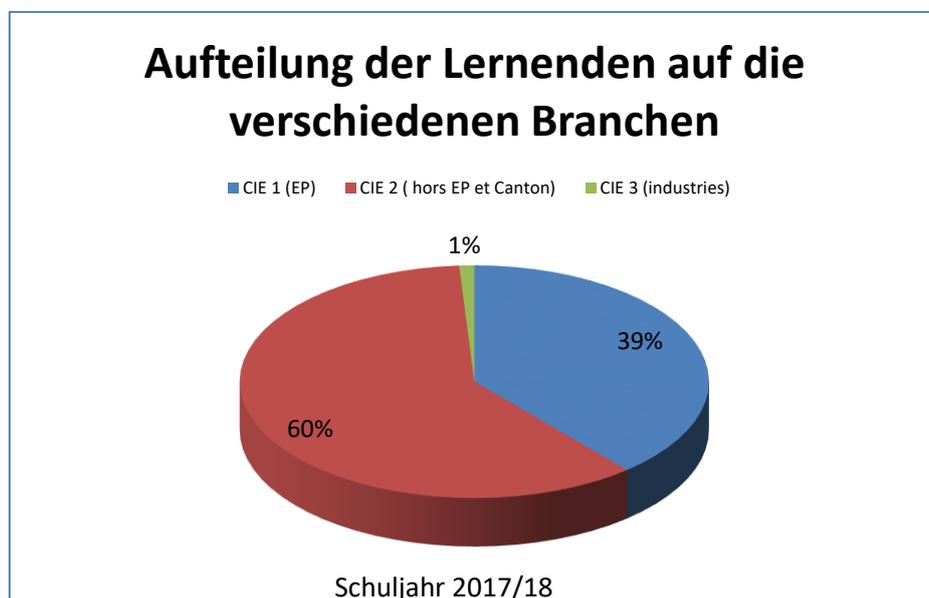
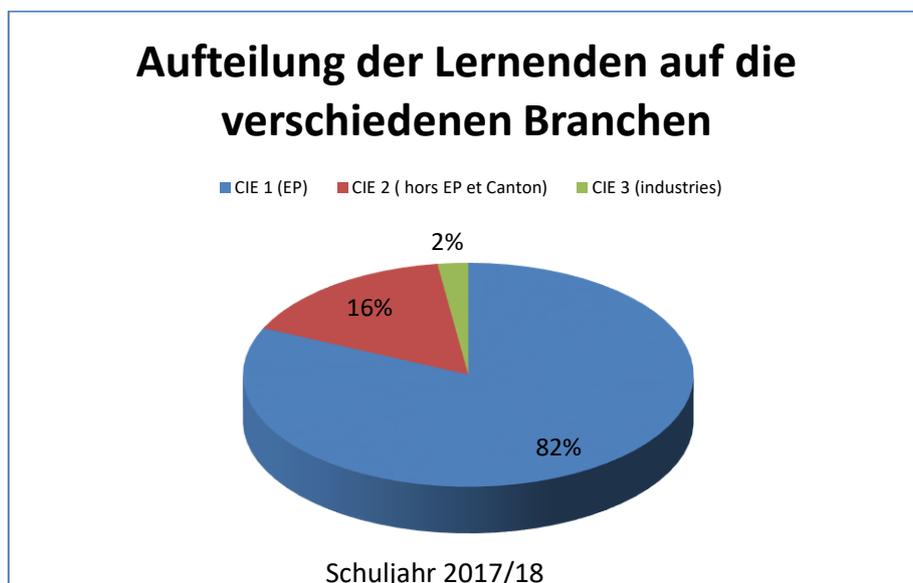
Die Beträge für den zweiten Posten werden diesmal bedeutender sein, da sich die Einrichtung der Werkstätten endlich in der Schlussphase befindet.

Die Hauptkosten für die überbetrieblichen Kurse (ÜK 1, ÜK 2) werden aufgrund der geplanten Anpassung des kantonalen Tarifs für die ÜK 1 und der Wiederaufnahme der ÜK der Industrie sowie dem Übergang aller Kursanbieter von ÜK 2 auf die Plattform FINCIE.VS.

Das Budget 2019 wurde am 19. Juni 2019 durch die Verwaltungskommission des KBBF angenommen.

6. STATISTIKEN

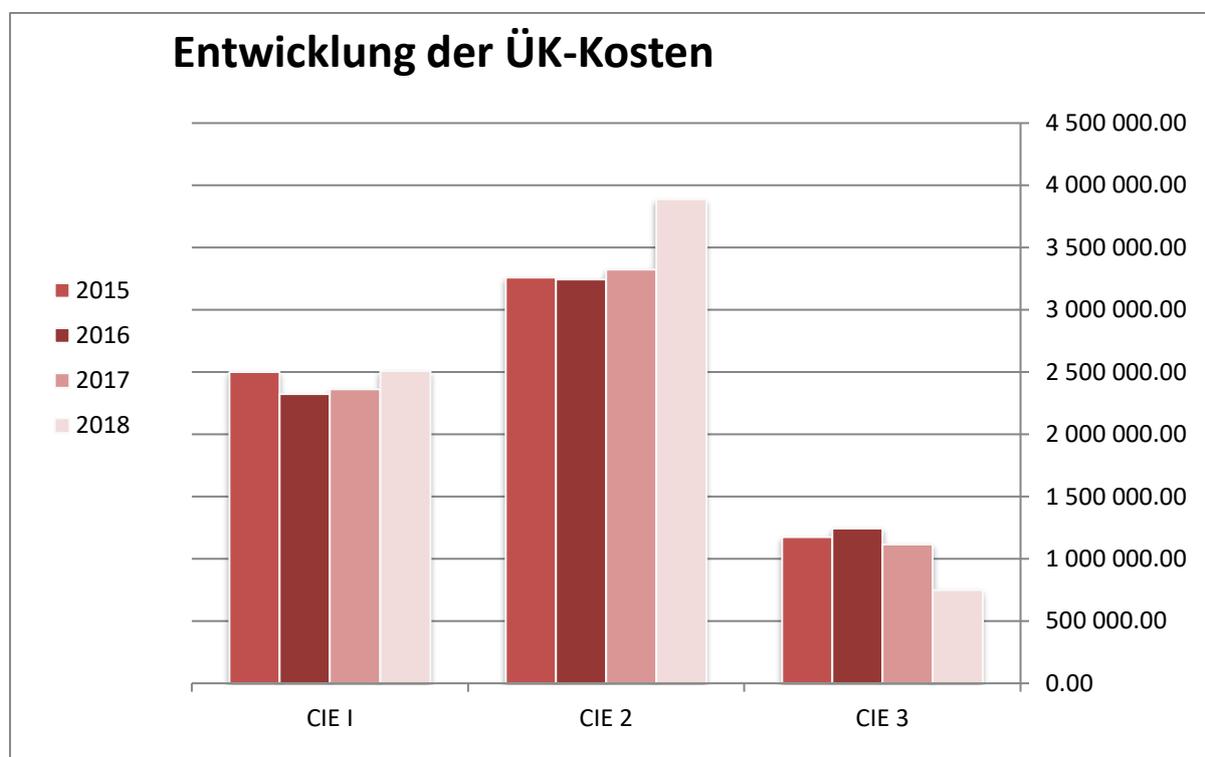
6.1 Vergleich zwischen den Lehrlingszahlen in den 3 Hauptsektoren der ÜK und den jeweils gewährten Rückvergütungen seitens des KBBF



Anmerkung:

Die Aufteilung ist, bedingt durch die in diesem Bericht zuvor angegebenen Erläuterungen, anders.

6.2 Entwicklung der ÜK-Kosten



Anmerkung:

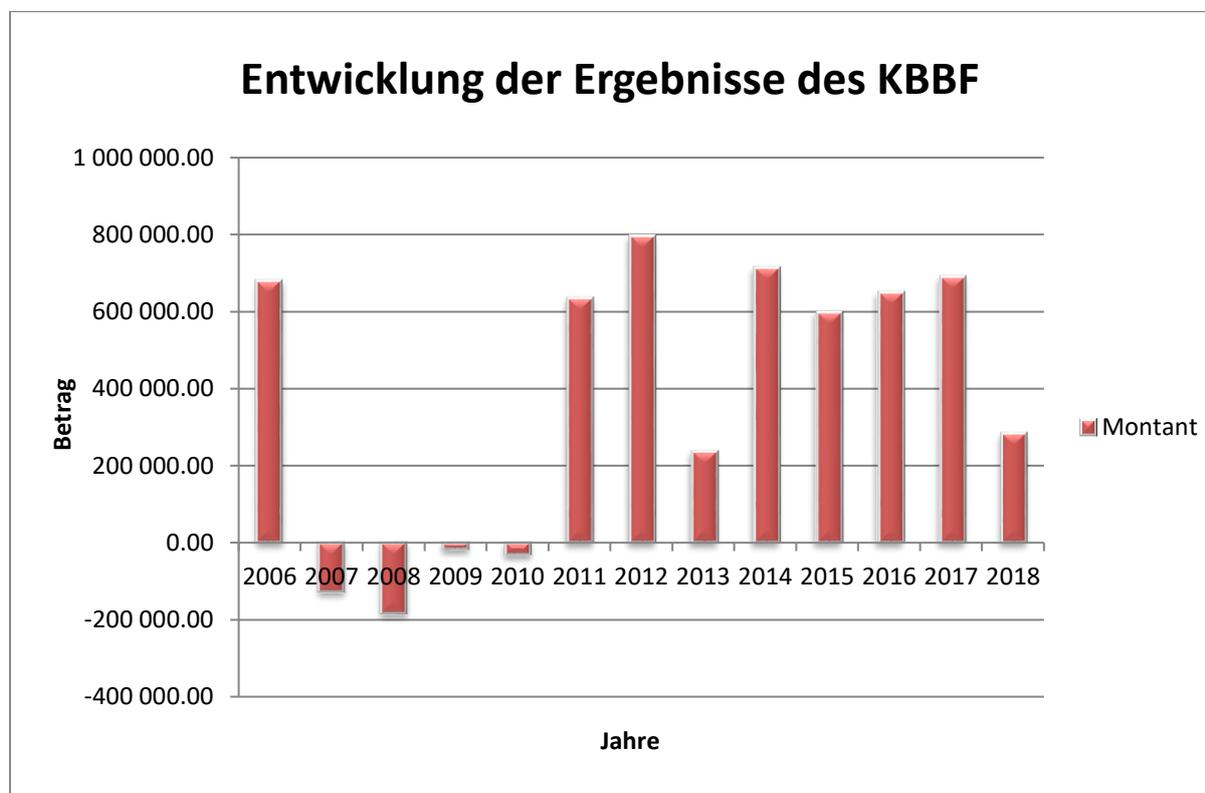
Bei den ÜK 1 stiegen die Kosten insbesondere durch die Übernahme der Ecole intercantonale pour laborantins et laborantines en chimie (EIL), die jetzt Ecole Professionnelle Intercantonale de Chimie (EPIC) heisst, durch den Kanton. (Fr. 147'525.50 mehr als 2017).

Die ÜK 2 verzeichneten ihrerseits ebenfalls eine Zunahme, mit Fr. 3'886'838.95 (Fr. 3'322'772.80 in 2017). Dies geht auf den neuen Ausbildungsweg (Schule/Unternehmen) für die Fachleute Gesundheit zurück, auf den Anstieg der Anzahl der Kurstage der überbetrieblichen Kurse in bestimmten Berufen, gemäss der Bildungsverordnung und in erster Linie auf den Übergang zur Plattform für die Erstattungsanträge.

Schliesslich könnte die Verwaltungskommission den Betrag pro Tag/Lernendem, der dem Kanton überwiesen wird, erhöhen, da private Ausbildungszentren im Industriesektor (EIL und Constellium) verstaatlicht wurden.

Aufgrund der voranstehenden Erläuterungen, konnte eine deutliche Abnahme der Kosten für die ÜK 3 verzeichnet werden.

6.3 Entwicklung der Ergebnisse des KBBF



Anmerkung:

Der kantonale Berufsbildungsfonds schliesst seine Jahresrechnung mit einem positiven Ergebnis von **Fr. 283'947.70** ab. Die von der Verwaltungskommission ergriffenen Massnahmen zu einer besseren Unterstützung der Ausbildungsbetriebe werden nun spürbar.

Wie auf den vorherigen Seiten erwähnt, beläuft sich das Kapital des Fonds auf **Fr. 4'923'889.38**.

Dieses Kapital wird jedoch aufgrund der Entscheidung der Verwaltungskommission sich an der Ausstattung der Lehrwerkstätten zu beteiligen, mit Sicherheit ab 2019 spürbar schmelzen. Zudem wird der KBBF wegen dem neuen Weiterbildungsgesetz und der Einrichtung eines Berufsbildungsfonds einen Betrag von rund Fr. 200'000.–/ 300'000.– pro Jahr beitragen müssen.

Wir werden dennoch wachsam bleiben müssen, denn die Lohnmasse wird über die nächsten Jahre kaum unendlich ansteigen.

Angesichts der finanziellen Lage hat die Verwaltungskommission beschlossen, dem Staatsrat an der Sitzung vom 19. Juni eine Senkung des Beitragssatzes von 1 Promille auf 0,95 Promille vorzuschlagen.

7. SCHLUSSWORT UND ÜBERLEGUNGEN

Eine deutliche Zunahme der Ausgaben ...

Die Wirtschaftslage des Kantons ist nach wie vor sehr gut, was durch die erneute Steigerung der Lohnmasse im Jahr 2018 belegt wird. Dies hat selbstverständlich Auswirkungen auf die Beträge, die dem KBBF zur Verfügung stehen.

Der Fonds hat Fr. 250'000.– zusätzlich eingenommen, wobei seine finanzielle Situation in Anbetracht seiner Reserven, bereits hervorragend war.

Die direkten Ausgaben im Zusammenhang mit den überbetrieblichen Kursen dürften weiter steigen (siehe die zuvor in diesem Bericht vorgelegten Erklärungen), gemeinsam mit den ersten Subventionsanträgen für die Ausstattung der Lehrwerkstätten im Jahr 2019.

Im Jahr 2020, oder aber mit Sicherheit 2021, sollte das neue Kantonale Weiterbildungsgesetz in Kraft treten, das ebenfalls finanzielle Auswirkungen auf den KBBF haben dürfte.

All die neuen Leistungen, die in den letzten Jahren eingeführt wurden, werden sicherlich ebenfalls finanzielle Folgen haben, die derzeit noch nicht messbar sind.

Der KBBF wird folglich in den kommenden Jahren eher negative Ergebnisse erzielen. Dies wird zu einem Zugriff auf seinen Reservefonds führen, wodurch dieser mittelfristig in den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen zurückkehren wird.

Aus diesen Gründen hat die Verwaltungskommission des KBBF beschlossen, für das Jahr 2020 eine Senkung des Beitragssatzes von 1 Promille auf 0,95 Promille vorzuschlagen.

Sollte sich die Wirtschaftslage – was niemand wünscht – in den kommenden Jahren verschlechtern, sollten die Leistungen trotz allem weiterhin garantiert werden können.

Zum Schluss möchten wir dem Staatsrat und insbesondere dem Departementsvorsteher, Christophe Darbellay, sowie der Dienststelle für Berufsbildung für die wertvolle Unterstützung und das entgegengebrachte Vertrauen und die wertvolle Hilfe im vergangenen Jahr danken.

Unser Dank gilt ausserdem den Mitgliedern der Verwaltungskommission sowie den Verantwortlichen der Berufsverbände für ihr Mitwirken und ihr Verständnis.

8. BERICHT DER REVISIONSSTELLE



RAPPORT DE L'ORGANE DE REVISION SUR LE CONTROLE RESTREINT DU FONDS CANTONAL EN FAVEUR DE LA FORMATION PROFESSIONNELLE

En notre qualité d'organe de révision, nous avons contrôlé les comptes annuels (Bilan et compte de Résultat) du Fonds cantonal en faveur de la formation professionnelle pour l'exercice arrêté au 31 décembre 2018. Le compte de Résultat laisse apparaître un excédent de recettes de CHF 283'947.70 sur un total de produits de CHF 9'488'292.89. Le total du bilan au 31 décembre 2018 s'élève à CHF 9'442'099.93 avec un capital/réserves de CHF 4'923'889.38 après comptabilisation du résultat de l'exercice.

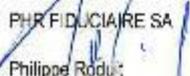
La responsabilité de l'établissement des comptes annuels incombe à la Commission de gestion et à l'Administration du fonds, alors que notre mission consiste à contrôler ces comptes. Nous attestons que nous remplissons les exigences légales d'agrément et d'indépendance.

Notre contrôle a été effectué selon la Norme suisse relative au contrôle restreint. Cette norme requiert de planifier et de réaliser le contrôle de manière telle que des anomalies significatives dans les comptes annuels puissent être constatées. Un contrôle restreint englobe principalement des auditions, des opérations de contrôle analytiques, ainsi que des vérifications détaillées appropriées des documents disponibles dans l'entreprise contrôlée. En revanche, des vérifications des flux d'exploitation et du système de contrôle interne, ainsi que des auditions et d'autres opérations de contrôle destinées à détecter des fraudes ou d'autres violations de la loi ne font pas partie de ce contrôle.

Nous relevons par ailleurs que

- a) l'art.18 § 2 Excédents du fonds de la loi sur le FCFP modifiée le 13.12.12 stipule que *"En cas d'excédents, le fonds peut constituer une réserve de 20 à 30% des contributions annuelles afin de rembourser rapidement les différents frais relatifs aux entreprises formatrices."* Au 31 décembre 2015, cette réserve atteignait déjà le 37 % des contributions versées en 2015, et au 31 décembre 2016 passait à 44 % des contributions versées en 2016, au 31 décembre 2017 à 50% des contributions versées en 2017, puis au 31 décembre 2018 à 52% des contributions versées en 2018.
- b) l'art.1 § 8 Perceptions des contributions et transfert au fonds cantonal du Règlement d'exécution de la loi sur le FCFP stipule que *"Si les ressources financières l'exigent et en vue de rembourser plus rapidement les différents frais relatifs aux entreprises formatrices, la commission de gestion peut décider de demander à l'administration du fonds cantonal de facturer un acompte (au maximum 30%) au mois de mars, sur la base des données salariales transmises l'année précédente au fonds cantonal pour la famille, des contributions à ces mêmes organismes cités dans l'art.1 § 6. La facture finale, déduction faite de l'acompte, sera adressée au mois d'août."* Par analogie au point a) ci-dessus relatif aux excédents du fonds, les ressources financières n'exigent plus l'application de l'art.1 § 8 précité.

Lors de notre contrôle, à l'exception des réserves présentées au paragraphe précédent lettres a) et b), nous n'avons pas rencontré d'éléments nous permettant de conclure que les comptes annuels ainsi que le virement à la réserve de l'excédent de recettes 2018 ne sont pas conformes à la loi.

PHR FIDUCIAIRE SA

Philippe Roduit
Expert réviseur agréé ASR
Réviseur responsable


Céline Roduit
Expert réviseur agréée ASR

Fully, le 24 juin 2019

PHR/rw

9. SEKRETARIAT

Allgemeine Informationen

KBBF - Kantonaler Berufsbildungsfonds

Rue de la Dixence 20 – PF 141

1951 Sitten

T: +41 (0)27 327 51 05

F: +41 (0)27 327 51 80

 info@fcfp-kbbf.ch



Kontakte

Verwalter Koordinatorin Mitarbeiter

David Valterio

T: +41 (0)27 327 51 05

 dvalterio@fcfp-kbbf.ch

Laure Moos

T: +41 (0)27 327 51 05

 info@fcfp-kbbf.ch

Andy Mathier

T: +41 (0)27 327 51 05

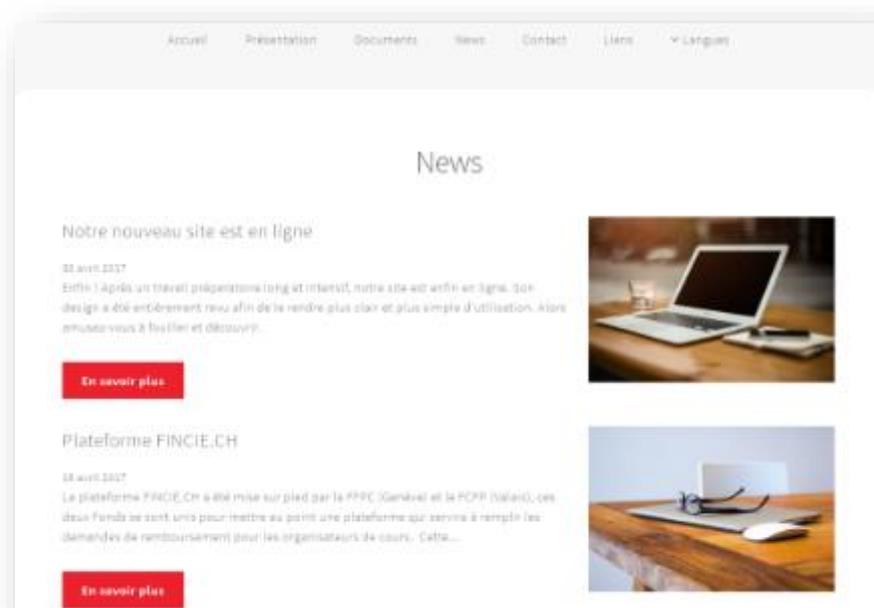
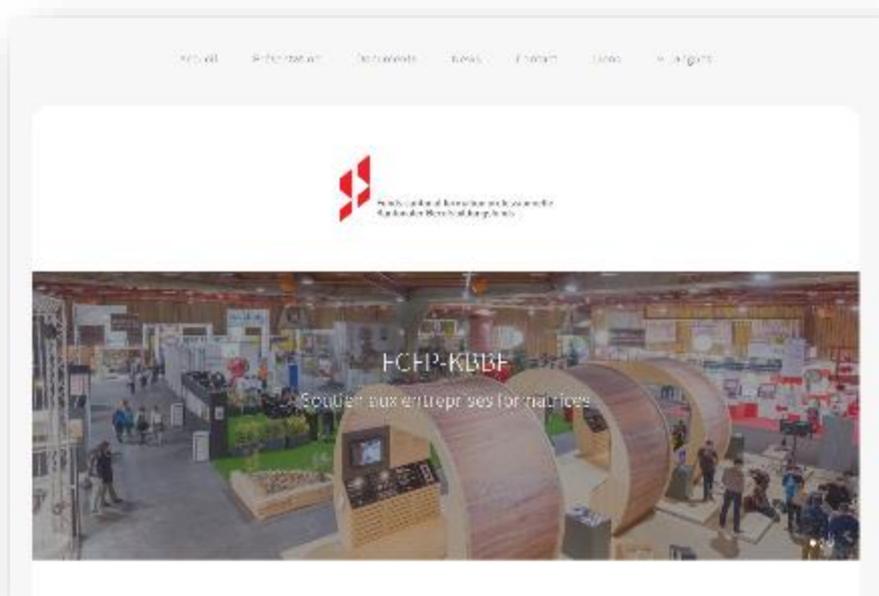
 info@fcfp-kbbf.ch

Lageplan



KBBF
c/o Bureau des Métiers
Rue de la Dixence 20
PF 141
1951 Sitten

Besuchen Sie unsere Website!



...und die neue Plattform www.fincie.ch!

FINCIE : Financement des Cours Interentreprises

Connexion

Nom d'utilisateur

Mot de passe

[Oublier votre mot de passe](#)

Aide

documents à télécharger

- Directrice générale
- Directrice générale pour le compte de résultats
- Annexe générale à la directrice générale pour le compte de résultats
- Annexe générale à la directrice générale pour le compte de résultats

Team/Dev

- Windows
- Linux
- Mac

Contact

info@fincie.ch

info@fincie-ge.ch

info@fincie-vs.ch

Questions relatives à votre compte utilisateur et droits général

Questions relatives aux demandes de financement générales

Questions relatives aux demandes de financement spécifiques



FCFP-KBBF

29.05.2019
DV/ LM / AM

